

Anlage 6a - Versicherungsbestätigung

(Bitte von der Versicherung bestätigen lassen!)

Datum

Nachweis einer Berufs-Haftpflichtversicherung gemäß § 33 IngG LSA

Berufshaftpflichtversicherung Nr.: Versicherungsbeginn: _____ mittags 12 Uhr Versicherungsende: mittags 12 Uhr Geltungsbereich: Versicherungsnehmer: ____ Listennummer bei der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt: Sehr geehrte Damen und Herren, wir bestätigen Ihnen, dass unter der o. a. Versicherungsscheinnummer eine Berufs-Haftpflichtversicherung gemäß § 33 des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (IngG LSA) in ihrer Eigenschaft als Ingenieur im Rahmen eines Jahresvertrages einer Objektversicherung für das Objekt: besteht/abgeschlossen wurde. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem ieweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Gilt nicht für Objektversicherung. Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall nicht weniger als Euro 1.500.000,00 für Personenschäden und Euro 300.000,00 für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt nicht weniger als ■ Euro 4.500.000,00 für Personenschäden und ■ Euro 900.000,00 für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure (BBR), den Besonderen Vereinbarungen sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auf §117 Abs. 2 VVG wird vorsorglich verwiesen. Der Versicherungsschutz umfasst Verstöße, die zwischen Beginn und Ablauf des Vertrages begangen wurden, sofern sie dem Versicherer nicht später als fünf Jahre nach Ablauf des Vertrages gemeldet werden.

Stempel und Unterschrift der Versicherung